

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz  
und erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

Bern, 6. Mai 2014

## **Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV); Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Anhörung zur Revision der Energieverordnung (EnV) haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen begrüssen die Stossrichtung des Entwurfs, der vor allem die Finanzierung der Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen sicherstellt. Der Bedarf ist erwiesen und zeigt, dass die Schaffung der Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen im Rahmen der parlamentarischen Initiative 12.400 richtig war.

Damit wird auch die Voraussetzung geschaffen, die Warteliste der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) um bis die Hälfte abzubauen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Netzzuschlags reicht aber nicht. Damit genügend Mittel für mehr Freigaben und damit einen schnelleren Abbau der Warteliste zur Verfügung stehen, soll der Netzzuschlag auf das gesetzliche Maximum von 1,5 Rp./kWh erhöht werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und den Verordnungsentwurf entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär